

Preisliste Nr. 37

Gültig ab 1. Januar 2010
91126 Schwabach · Nielsen IV



Verlagsangaben/Verbreitungsgebiet

Preisliste Nr. 37
Gültig ab 1. Januar 2010

91126 Schwabach
Nielsen IV

Verlag Buchdruckerei Hermann Millizer e.K.
Verlag Schwabacher Tagblatt
Spitalberg 3, 91126 Schwabach
Inhaber: Bruno Schnell
HRA 3934 AG Nürnberg

Auftragsabwicklung und Abrechnung **Lokale Kunden:**
Buchdruckerei Hermann Millizer e.K.
Verlag Schwabacher Tagblatt
Spitalberg 3
91126 Schwabach
0 91 22 / 93 80 - 0
0 91 22 / 93 80 - 20
technik@schwabacher-tagblatt.de

Überregionale Kunden und Werbeagenturen:
Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH
Badstraße 9 - 11
90402 Nürnberg
09 11 / 21 60
09 11 / 216 - 27 47
ig-verwaltung@pressenetz.de

Redaktion
Telefon 0 91 22 / 93 80 - 33
Telefax 0 91 22 / 93 80 - 40
E-Mail st-redaktion@pressenetz.de

Erscheinungsweise 6 Mal wöchentlich, werktags morgens

Anzeigenschluss (= Stornoschluss)

Geschäftsbedingungen Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe letzte Seite)

Bankverbindungen Sparkasse Mittelfranken-Süd,
Nr. 53 538 (BLZ 764 500 00)
Raiffeisenbank Roth-Schwabach,
Nr. 1 880 (BLZ 764 600 15)

Zahlungsbedingungen Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Private Gelegenheitsanzeigen nur gegen Barzahlung

Rabatte für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel

Bei 12 Anzeigen	10 %
Bei 24 Anzeigen	15 %
Bei 52 Anzeigen	20 %

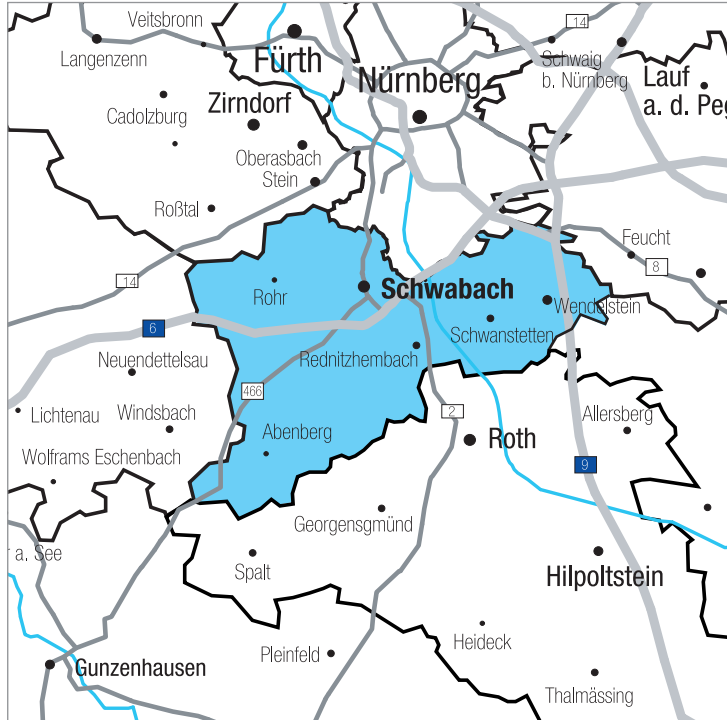
Mengenstaffel

1 000 mm	3 %	30 000 mm	22 %
3 000 mm	5 %	40 000 mm	23 %
5 000 mm	10 %	50 000 mm	24 %
10 000 mm	15 %	70 000 mm	25 %
20 000 mm	20 %	100 000 mm	26 %

Hinweis für Werbeagenturen, Personal- und Unternehmensberatungen:
Für jeden Kunden ist ein eigener Anzeigenabschluss zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich.

Montagausgabe:	Freitag,	12 Uhr
Dienstagsausgabe:	Montag,	12 Uhr
Mittwochsausgabe:	Dienstag,	12 Uhr
Donnerstagsausgabe:	Mittwoch,	12 Uhr
Freitagsausgabe:	Donnerstag,	12 Uhr
Samstagsausgabe:	Donnerstag,	10 Uhr

Druckunterlagen müssen spätestens zum Anzeigenschluss vorliegen!



Chiffre-Gebühr

Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung: € 2,50
 Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung: € 4,20
 zzgl. MwSt.
 (nur als normale Postsendung möglich)

Sonderformate, die über die Standardformate für Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet.

Gegenstände, z. B. Tonträger etc., werden nicht weitergeleitet.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.

Internet

www.schwabacher-tagblatt.de
www.sc-tagblatt.de
www.druckerei-millizer.de

Verbreitung

Stand: IVW-Erhebung 3. Quartal 2009

Verkaufte Auflage
Mo.-Fr. Sa.

37 Schwabacher Tagblatt
mit Nordbayerische Zeitung

15.332 17.354

Anzeigenpreise

Preisliste Nr. 37
Gültig ab 1. Januar 2010

91126 Schwabach
Nielsen IV

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

ZIS-Nr.: 100521 Ztg.-Nr.: 37	Schwarzweiß-Anzeigen (1c)		1 Zusatzfarbe (2c) ²⁾		2 Zusatzfarben (3c) ²⁾		3 Zusatzfarben (4c) ²⁾	
	Mo.–Fr.	Sa.	Mo.–Fr.	Sa.	Mo.–Fr.	Sa.	Mo.–Fr.	Sa.
Grundpreis pro mm	1,14	1,22	1,32	1,41	1,42	1,53	1,54	1,65
Preis bis 200 mm			264,00	282,00	284,00	306,00	308,00	330,00
Seitenpreis ⁴⁾	2.941,20	3.147,60	3.405,60	3.637,80	3.663,60	3.947,40	3.973,20	4.257,00
Textteil ³⁾ pro mm	2,93	3,15	3,36	3,62	3,66	3,94	3,95	4,26
Preis bis 100 mm			336,00	362,00	366,00	394,00	395,00	426,00
Lokalpreis ¹⁾ pro mm	0,97	1,04	1,12	1,20	1,21	1,30	1,31	1,40
Preis bis 200 mm			224,00	240,00	242,00	260,00	262,00	280,00
Seitenpreis ⁴⁾	2.502,60	2.683,20	2.889,60	3.096,00	3.121,80	3.354,00	3.379,80	3.612,00
Textteil pro mm	2,49	2,68	2,86	3,08	3,11	3,35	3,36	3,62
Preis bis 100 mm			286,00	308,00	311,00	335,00	336,00	362,00

1) Ermäßigter Grundpreis für lokale Empfehlungsanzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Anzeigen ab 380 mm Höhe werden auf volle Satzspiegelhöhe von 430 mm freigestellt und berechnet.

2) Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

3) Mindestgröße im Textteil: 1-spaltig 15 mm hoch bei Schwarzweiß-Anzeigen.

4) 430 mm hoch, 280 mm breit, Seitenvolumen (Gesamt mm) 2580 mm.

Satzkosten: Scan ca. 30,00 Euro
Satzstunde 59,50 Euro
(auch für Herunterladen von Daten aus dem Internet)
Bildbearbeitung 10,00 Euro

Satzkosten fallen an, wenn die durchschnittliche Satzzeit für eine Anzeige der jew. Größe überschritten wird (hierbei wird die Größe der Anzeige proportional zum Gesamtaufwand der Gestaltung einer Zeitungsseite, das sind 3 Stunden, gesetzt) oder der Kunde einen Gestaltungsvorschlag/grundlegende Änderungen an einer bereits fertigen Anzeige wünscht (Agenturleistung). Bei Nichterscheinen/Stornierung der Anzeige wird die angefallene Satzzeit voll berechnet. Gleiches gilt für reine Kreativarbeit.

Mindestgröße:

Im Anzeigen- und Textteil : 1-spaltig 15 mm hoch.
Bei Farbanzeigen 200 mm, im Text 100 mm hoch.

Abweichende Preise: Private **Familienanzeigen** (ohne Nachlass) **Montag bis Samstag 0,78 Euro**

Mindestgröße bei Traueranzeigen = 2-spaltig / 80 mm hoch
Bei Sonderveröffentlichungen / Kollektiven kann es zu abweichenden Preisen kommen.

Fließtextanzeigen:

Diese werden, so weit möglich, automatisch und ohne weitere Kosten auf unserer Homepage veröffentlicht.

Eckfelddanzeigen:

3 Textspalten =3,6 Anzeigenspalten
Höhe: mindestens 250 mm, höchstens 315 mm
4 Textspalten =4,8 Anzeigenspalten
Höhe: mindestens 200 mm, höchstens 315 mm

Blatthohe Anzeigen:

neben Text möglich im Format 1/5, 2/5, 3/5 und 4/5 Seite (Berechnung seitenteilig).

Panorama-Anzeigen:

Breite: 13 Anzeigenspalten, Mindesthöhe: 180 mm

Sonst. Sonderformate:

Winkelanzeigen, Stufenanzeigen, Inselanzeigen etc. auf Anfrage

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Beilagenwerbung (ohne Nachlass)

Preis pro o/oo Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €	100,-	104,60	109,20	113,80	118,40	123,-	127,60	5,11
Lokalpreis €*	86,-	90,10	94,20	98,30	102,40	106,50	110,60	4,60

* Ermäßigter Grundpreis für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Auflage:	1. 5.–31. 8.		1. 9.–30. 4.	
(Stand 1. 11. 2009, Änderungen möglich):	Mo.–Fr.	Sa.	Mo.–Fr.	Sa.
Schwabacher Tagblatt mit Nordbayerische Zeitung		16.400	18.800	
Teilbelegung auf Anfrage			16.600	19.000

Versandanschrift:

Nürnberger Nachrichten, Abt. Expedition, Blumenstraße 16–18, 90402 Nürnberg
(Einfahrtshöhe: 3,80 m)

Die Post- und Einzelverkaufsaufgabe kann nicht ausgeklammert werden.
Postgebühren: Berechnung gemäß dem Entgeltverzeichnis Pressepost der Deutschen Post AG, Postdienst. Die genaue Höhe der Postgebühren kann im Voraus nur nach Vorlage eines verbindlichen Musterprospekts bestimmt werden. Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet.

Technische Angaben:

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format: DIN A6.
- Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g. Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinandergelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein.
- Heftklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.

- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden.
- Leporello-Faltungen (Ziehharmonika), Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten nur nach Vereinbarung.
- Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 2 Tage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 6–16 Uhr, Fr. 6–15 Uhr.
- Die Prospekte sind gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen) anzuliefern. Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die nicht beigelegt werden können. Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.
- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung der Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben:

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr. Terminwünsche für das nächste Jahr sind bis Juni des laufenden Jahres bekannt zu geben.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz können nicht berücksichtigt werden.
- Ausschluss von Konkurrenzbeilagen kann weder für die belegte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Letzter Rücktrittstermin 30 Tage vor dem Beilegetermin.

Technische Angaben

Preisliste Nr. 37
Gültig ab 1. Januar 2010

91126 Schwabach
Nielsen IV

- 1. Satzspiegel** 430 mm hoch, 280 mm breit
- 2. Spaltenbreite und -zahl** a)Anzeigenteil: 45 mm/6 Spalten
b)Textteil: 53 mm/5 Spalten
- 3. Grundschrift** Anzeigenteil: 8 Punkt
- 4. Druckverfahren** Offsetdruck
- 5. Druckform** Negativdruckplatten für Rotationsoffsetdruck
- 6. Druckunterlagen** **Maximale Tonwertsumme**
Summe der 4 Farben nicht über 240 %. Wenn die Tonwertsumme der dunkelsten Bildstelle dem Maximalwert nahe kommt, sollte der Tonwert des Schwarz mindestens 85 % betragen.
Angaben zu konventionellen Druckunterlagen
Druckunterlagen (1fach) Bitte immer mit Passzeichen
seitenteilige Anzeigen Einfarbig: Papierpositiv/seitenrichtig
Mehrfarbig: Filmpositiv/seitenrichtig
jeweils in Originalgröße
ganzseitige Anzeigen Filmpositiv/seitenrichtig, Originalgröße
Panorama Anlieferung ausschließlich digital
(auch seitenteilig)
- 7. Farben und Andrucke** Für eine zeitungsgerechte Farbwiedergabe benötigen wir Farbangaben nach der **HKS_Z-Skala**, für 4c-Anzeigen nach der Euro-Skala mit PMS-Z-Messstreifen auf den Andruckten auf Zeitungspapier. Bei Farbangaben nach dem **Pantone-Fächer** wird der gewünschte Farbton nicht verbindlich garantiert. Anstelle eines Andrucks kann ein Prüfdruck (Proof) geliefert werden. Auf diesem muss ein FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck vorgeschriebenen CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Die für den Andruck geltenden Festlegungen müssen sinngemäß auch für einen Analog- oder Digital-Prüfdruck eingehalten werden. Hinweis: Prüfdrucke erfüllen die Anforderungen des Zeitungsdrucks nur bedingt. Bei 2c- oder 3c-Anzeigen müssen die Farben im HKS_Z-Farbraum angelegt sein. Alle Farbtöne müssen in der gleichen Separation sein. Beispiel: HKS_3 oder HKS_16 oder HKS_... usw.

HKS_Z-Farbtöne werden in den 4c-Farbraum umgewandelt und nach Euro-Skala gedruckt. Die Standardanforderungen des Bundesverbandes Druck und Medien e. V. nach ISO werden erfüllt, Abweichungen im Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

- 8. Rasterweite** 40 Linien pro cm
Feinere Raster sind nicht verwendbar.
- 9. Rasterform** leicht elliptisch
- 10. Anzahl der Druckunterlagen** 1-fach je belegter Ausgabe
- 11. Prozentuale Flächendeckung bei Rastervorlagen** Negativ-Mattfilm bis 85 % in den zeichnenden Tiefen – sonst 95 %.
Beim Druck muss in allen Tonbereichen mit einem Punktzuwachs gegenüber der Originalvorlage gerechnet werden – im Mitteltonbereich bis zu ca. 25 % max.
Sind Modulationen und Zeichnungen in dunklen Bildteilen erforderlich, muss in der Papiervorlage die nächste Tonwertstufe unter der Tiefe von 85 % ca. 65 % Flächendeckung, in der Filmvorlage von 95 % ca. 75 % Flächendeckung aufweisen.
- 12. Strichstärke** Positiv: 0,15 mm – Negativ: 0,20 mm – im Raster: 0,70 mm
Kleine Negativschriften nur halbfett, serifenlos.
- 13. Spaltenbreite**
- | Anzeigenteil | Seitenteile (Hochformat) |
|------------------|--|
| 1-spaltig 45 mm | 1/5 Seite 53 mm |
| 2-spaltig 92 mm | 2/5 Seite 110 mm |
| 3-spaltig 139 mm | 3/5 Seite 166 mm |
| 4-spaltig 186 mm | 4/5 Seite 223 mm |
| 5-spaltig 233 mm | Eckfeldanzeigen 166 mm (3 Textspalten)
223 mm (4 Textspalten) |
| 6-spaltig 280 mm | Panoramaanzeige 595 mm (13 Anzeigen-Spalten) |

Organisatorisch ist erforderlich Vor Anzeigenschluss ein schriftlich oder per Fax erteilter Auftrag mit Dateinamen und den üblichen Angaben wie: Anzeigengröße, Erscheinungstermin, Ausgabe, eventl. Zusatzfarbe.

Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.

Angabe des Ansprechpartners mit Telefonnummer für eventl. Rückfragen.

Unsere Ansprechpartner Auftragsabwicklung:
Telefon 0 91 22 / 93 80-0

Technische Fragen:
Telefon 0 91 22 / 93 80-21

Vorhandene Hard- und Softwarekomponenten

1. Übertragung per ISDN und E-Mail

ISDN-Karte	Leonardo Pro
ISDN-Software	Grand Central Pro
Rechner-Typ	Power PC /Macintosh
Betriebssystem	Mac OS
Datenformate	Postscript, EPS, PDF Dateien aus Quark-X-Press, InDesign, Freehand, CorelDraw, Dateien aus Windows-Applikationen können nur bedingt übernommen werden. Bei offenen Dateien bitte Schriften und Bilder mitschicken.

ISDN-Rufnummern 0 91 22 / 87 61 91

E-Mail technik@schwabacher-tagblatt.de

2. Übernahme auf Datenträgern

Datenträgerformate 3,5"-Disketten
USB-Stick
CD-ROM

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dieser ist berechtigt, vor der Veröffentlichung einen Kontrollabzug zu verlangen. Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inszenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbes. dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Zeilen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
Sonstige Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckeranlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Ansprüche auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
11. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5% über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB, bei Kaufleuten 8% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt.
Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisleiste gewährt.
Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine gesetzverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Ansprüchen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigebezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.
Bei Ziffernanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
18. Fotoabzüge oder Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.
Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlags

20. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmittele zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmittele alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchststrabatt 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
24. Abstellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.
Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er gegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung auf Grund der erfolgten Abmahnung.
Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
26. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfbmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
28. Bei Fließbandanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegauschnitt.
29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankenzug entgegengenommen.
30. Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
31. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
32. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
33. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbefähigungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
34. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags einzustellen.
35. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.